

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Hiermit geben wir unseren Kunden bekannt, dass wir auf Grund der gestiegenen Netznutzungsentgelte und höherer Marktpreise die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung sowie der Sonderverträge zum 01.01.2021 anpassen. Entsprechend dem Recht zur Preisanpassung nach § 5 Absatz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) ändern sich die Preise wie in diesem Dokument dargestellt.

Die StromGVV erhalten Sie bei den Gemeindewerken im Kundenzentrum und im Internet unter www.gwhassloch.de.



Preisblatt Strom ab 01.01.2021

Sonderverträge Strom

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Watergreen
aus 100 %
Wasserkraft

TOP Privat

TOP Profi

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif	93,10	110,79	24,38	29,01
Single	51,72	61,55	27,78	33,06
Tag & Nacht	129,31	153,88	HT [#] 24,38	29,01
			NT [#] 22,58	26,87

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif				
<10.000 kWh	103,45	123,11	24,83	29,55
>10.000 kWh	0,00	0,00	25,76	30,65
Tag & Nacht*			HT [#] 24,83	29,55
			NT [#] 22,58	26,87
			HT [#] 25,76	30,65
			NT [#] 22,58	26,87

Naturstrom^o

PURSTROM
aus 100 %
Wasserkraft

	Aufschlag je kWh	
	netto	brutto*
	ct/kWh	ct/kWh
	1,30	1,55

Ladestrom / Wärmepumpe (Abschaltbare Anlagen)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif	93,10	110,79	19,75	23,50

Nachtspeicherheizung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT [#] 25,48	30,32
			NT [#] 18,84	22,42

Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung Strom

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif	93,10	110,79	25,48	30,32
Tag & Nacht*	136,21	162,09	HT [#] 25,48	30,32
			NT [#] 22,58	26,87
Höchstpreisbegrenzung				
Eintarif	30,60	36,41	38,87	46,26
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT [#] 38,87	46,26
			NT [#] 22,58	26,87

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif				
<10.000 kWh	103,45	123,11	25,93	30,86
>10.000 kWh			26,86	31,96
Tag & Nacht*			HT [#] 25,93	30,86
			NT [#] 22,58	26,87
			HT [#] 26,86	31,96
			NT [#] 22,58	26,87

Hinweise:

* Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet.

[#] HT=Hochtarif, täglich in der Zeit von 6:00 Uhr und 22:00 Uhr
NT=Niedertarif, täglich in der Zeit von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr
Zum Einsatz des Tag & Nacht-Tarifes wird eine Beratung durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen empfohlen.

Höchstpreisbegrenzung

Eintarif	30,60	36,41	38,87	46,26
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT [#] 38,87	46,26
			NT [#] 22,58	26,87

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung 2021				
	Haushalt/Landwirtschaft		Gewerbe & sonstiger Bedarf	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis brutto pro Jahr	110,79 €	162,09 €	123,11 €	178,50 €
Grundpreis brutto pro Monat	9,23 €	13,51 €	10,26 €	14,88 €
Arbeitspreis brutto pro verbrauchter Kilowattstunde	30,32 ct	26,87 ct	30,86 ct	26,87 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,10 €	136,21 €	103,45 €	150,00 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,48 ct	22,58 ct	25,93 ct	22,58 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz	6,500 ct/kWh	6,500 ct/kWh	6,500 ct/kWh	6,500 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltordnung	0,432 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,432 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009 ct/kWh	0,009 ct/kWh	0,009 ct/kWh	0,009 ct/kWh
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,860 ct	7,860 ct	7,860 ct	7,860 ct
Messstelle pro Jahr	11,87 €	11,87 €	11,87 €	11,87 €
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbelastungen:	18,820 ct	18,110 ct	18,820 ct	18,110 ct
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	81,23 €	124,34 €	91,58 €	142,14 €
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,660 ct	4,470 ct	7,110 ct	4,470 ct

1. Allgemeines

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgung - StromGVV). Ferner gelten die ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH zur StromGVV.

2. Abrechnung

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt. Unterjährige Preisänderungen führen in der Regel auch zu einer Anpassung der Abschlagsbeträge. Bei Preisänderungen gilt § 5 Abs. 2 StromGVV. Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Kunde seinen Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abrechnen lassen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 20,00 €.

3. Niedertarifregelung

Dieses Tarifsystem lohnt sich, wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil Ihres Jahresverbrauchs in der Zeit zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens anfällt. Beim Haushaltsbedarf lohnt sich die Niedertarifregelung, wenn mehr als 460 kWh in der Niedertarifzeit anfallen.

4. Ersatzversorgung

Für die Ersatzversorgung von Kunden im Niederspannungsnetz gelten ebenfalls die Allgemeinen Preise der Grundversorgung.

5. Umsatzsteuer und Stromsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %. In den Netto-Arbeitspreisen mit Stromsteuer ist die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh enthalten. Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft haben die Möglichkeit, beim zuständigen Hauptzollamt einen Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.

6. Konzessionsabgabe

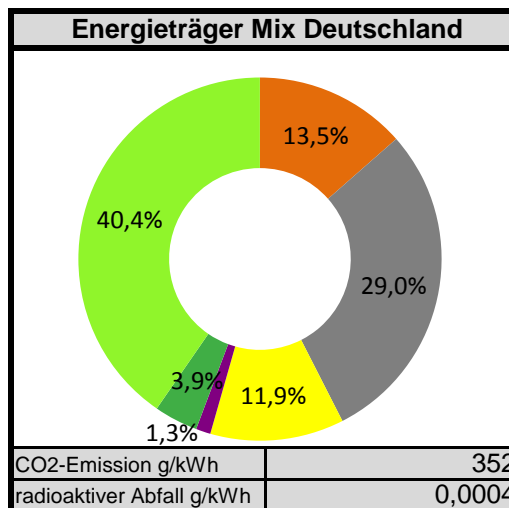
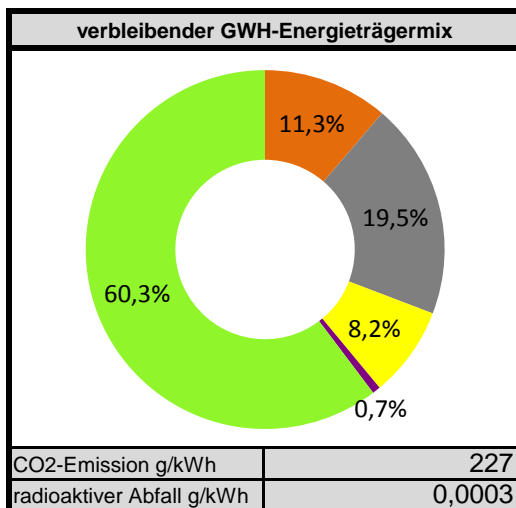
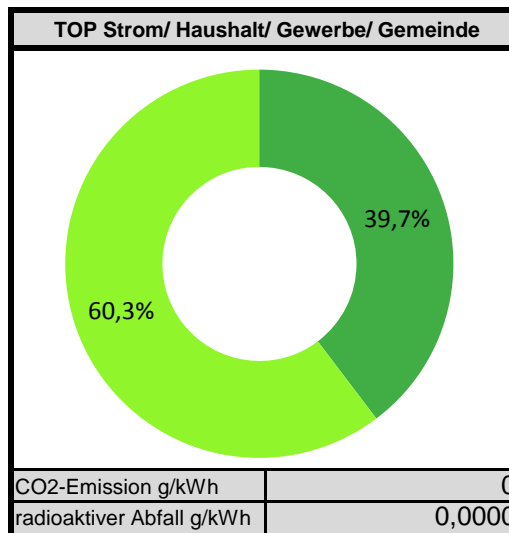
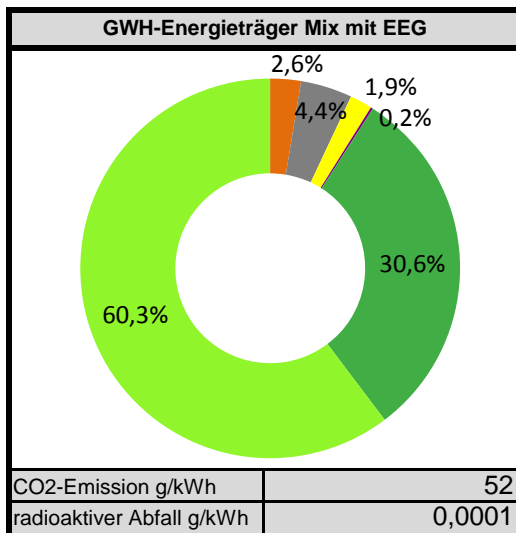
Der Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabeverordnung, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

- bei Stromlieferung im Rahmen der Niedertarifregelung 0,61 ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 1,32 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern 1,59 ct/kWh



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz. Die Anteile der Energieträger am Strom-Mix beziehen sich auf den in 2019 gelieferten Strom.

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir Sie darüber, aus welchen Energieträgern sich unser Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2019.



- Kernenergie
- Kohle
- erneuerbare Energien mit EEG-Förderung
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- sonstige erneuerbare Energien

Kohlendioxid (CO₂-Emission)

Die bei der Erzeugung des jeweiligen Strommixes entstehenden CO₂-Emissionen werden mit Hilfe von spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren berechnet und in Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) ausgewiesen. Kohlendioxidemissionen sind mitverantwortlich für den Treibhauseffekt und globale Klimaänderungen. Sie schädigen dadurch die Ökosysteme.

Radioaktiver Abfall

Bei der Erzeugung von Kernenergie fällt radioaktiver Abfall an. Seine Bestandteile wirken oberhalb von Strahlungsgrenzwerten gesundheitsschädlich. Zudem zerfallen sie extrem langsam und haben Halbwertszeiten bis zu Milliarden von Jahren.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gwhassloch.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.